

Petition

Unterstützen Sie uns!

Wir brauchen Ihre Mithilfe, um den verfassungswidrigen Zustand zu beenden und die gleichrangige Behandlung von Schulen in freier Trägerschaft zu erreichen.

Schließen auch Sie sich unserem Aufruf an und unterzeichnen Sie bis zum 20.10.2019 unsere Petition.



QR-Code einscannen und unterzeichnen.

<https://www.openpetition.de/petition/online/freie-schulen-gleiche-schulen>

Geben Sie mit uns gemeinsam dem neuen Sächsischen Landtag den Auftrag, den Vorrang der staatlichen Schulen zu beenden. Die freien Schulen gehören im Sinne der sächsischen Verfassung gleichgestellt!

Impressum

Herausgeber

Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P.)
Verband Deutscher Privatschulen (VDP)
Landesverband Sachsen-Thüringen e. V.
Petersstraße 1-3/Markt 16, 04109 Leipzig

Redaktion/Gestaltung/Satz

WeichertMehner
Unternehmensberatung für
Kommunikation GmbH & Co. KG
An der Dreikönigskirche 5, 01097 Dresden

Bildnachweise

André Wirsig (Titel/Mädchen)
kaiskynet/stock.adobe.com (Kreide, außen, weiß)
emuck/stock.adobe.com (Kreide, außen, farbig)
by-studio/stock.adobe.com (Kreide, innen)

Druck

Copyland

Redaktionsschluss

10.6.2019

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

**FREIE
SCHULEN.
GLEICHE
SCHULEN.**

Was die
Verfassung
vereint, das darf
die Politik nicht
spalten.



Politische Forderungen
zur gleichrangigen Behandlung
von Schulen in freier Trägerschaft

Weitere Hinweise und Informationen
finden Sie auf unserer Website:

www.freie-schulen-gleiche-schulen.de

Oder schreiben Sie uns bei Fragen:

petition@fs-gs.de

www.freie-schulen-gleiche-schulen.de

LAGSFS

Landesarbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
freier Schulträger in Sachsen

LAGSFS

**FREIE
SCHULEN.
GLEICHE
SCHULEN.**



Freie Schulen. Gleiche Schulen.



Die sächsische Verfassung besagt: staatliche und freie Schulen erfüllen gleichermaßen den öffentlichen Bildungsauftrag. Auch der sächsische Verfassungsgerichtshof stellte fest: Keine Schule hat Vorrang vor der anderen.

Dennoch: Freie Schulen erhalten zum Teil deutlich geringere Finanzhilfen und Fördermittel als staatliche Schulen.

Um die politisch willkürlich gesetzte Finanzlücke zu schließen, sind freie Träger gezwungen, Schulgeld zu erheben. Nur so können sie den Bildungsauftrag erfüllen. Obwohl die Verfassung eine Erstattung des Schulgeldes vorsieht, wird diese nicht gewährt.

**Gleichrangigkeit sieht anders aus!
Wir nehmen es nicht länger hin, dass der Gesetzgeber freie Schulen benachteiligt und Eltern doppelt für Bildung zur Kasse bittet – einmal über Steuern, einmal über Schulgeld.**

Unterstützen Sie unsere Petition! Mit Ihrer Mithilfe wollen wir den verfassungswidrigen Zustand beenden.

Denn: Freie Schulen sind vor der Verfassung gleiche Schulen.

Manja Bürger, LL.M.oec.

Sprecherin, Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen

Unsere Forderungen

1

Streichung des Absenkungsfaktors bei der Personalkostenberechnung

Situation

Bei der Berechnung der Personalkostenzuschüsse werden freien Schulen aufgrund eines diskriminierenden Absenkungsfaktors nur 90 Prozent der staatlichen Mittel zugestanden. Auch bei den Sachkosten ergeben sich inakzeptable Differenzen; so bleiben Gebäudekosten teilweise unberücksichtigt.

Folgen

Freie Schulen müssen zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrages auf Schulgeld zurückgreifen, um

- Lehrkräften für gleiche Arbeit gleiches Geld zu bezahlen,
- Lehr- und Lernmittel ausreichend vorzuhalten und
- Schulgebäude und -räume angemessen zu unterhalten.



Wir fordern die Beendigung der finanziellen Benachteiligung freier Schulen.

2

Beurlaubung verbeamteter Lehrer für den Einsatz an freien Schulen

Situation

Um dem Lehrermangel entgegenzuwirken, verbeamtet der Freistaat Sachsen seine Lehrkräfte. Damit benachteiligt er freie Schulträger, die gleichermaßen vom Lehrermangel betroffen sind.

Folgen

- Freie Schulträger als Arbeitgeber können mit den Vorteilen einer Verbeamtung nur unzureichend mithalten.
- Der Lehrermangel an freien Schulen wird nicht geringer.



Wir fordern die Möglichkeit zum (temporären) Schulwechsel verbeamteter Lehrer an freie Schulen.

3

Verbindliche Teilhabe an allen staatlichen Förderprogrammen

Situation

Freie Schulen werden bei der Verteilung der Mittel aus staatlichen Förderprogrammen benachteiligt – teilweise sogar außer Acht gelassen. Das passiert besonders dann, wenn die Kommunen, die selbst Schulträger sind, für die Mittelverteilung verantwortlich zeichnen.

Folgen

- Freie Schulträger profitieren oft nur unterdurchschnittlich von Fördermitteln oder gehen leer aus.
- Der Freistaat Sachsen degradiert freie Schulträger immer wieder zu Bittstellern bei den Kommunen.
- Notwendige Investitionen werden erschwert oder sogar verhindert.



Wir fordern einen verbindlichen und dynamischen Verteilungsschlüssel bei der Vergabe staatlicher Fördermittel gemäß des Schüleranteils freier Schulen

Der #DigitalPakt kann hier als Modell dienen.

